

An die
Mitglieder des Ausschusses
für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der AfD hat mit Schreiben vom 10. Januar 2019 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Forderungen gegen Flüchtlingsbürgen“.

Begründung:

Seit 2013 haben sich im Rahmen eines bundesweiten Aufnahmeprogramms tausende Personen als sogenannte Flüchtlingsbürgen verpflichtet, zeitweise für den Lebensunterhalt eines oder mehrerer Asylsuchender aufzukommen. Den Begünstigten wurde auf diese Weise eine sichere und legale Einreise nach Deutschland mit anschließendem Asylverfahren ermöglicht.

Inzwischen fordert die Bundesagentur für Arbeit in ca. 2.500 Fällen verauslagte Kosten in Höhe von insgesamt 21 Millionen Euro von den Bürgen zurück. In Rheinland-Pfalz seien Medienberichten zufolge 62 Erstattungsbescheide ergangen, welche sich auf 770.000 Euro summieren würden.

Gegen die – teils sehr hohen – Bescheide setzen sich zahlreiche Schuldner rechtlich zur Wehr. Umstritten ist vor allem die Frage, ob die Bürgen zum Zeitpunkt ihrer Verpflichtung davon ausgehen konnten, dass die Anerkennung des Asylsuchenden ein vorzeitiges Ende der gesetzlich verankerten Haftungsdauer zur Folge haben würde.

In diesem Sinne verhandeln derzeit auch Bund und Länder die Möglichkeiten einer Übernahme und Aufteilung solcher Kosten, die nach Abschluss der Asylverfahren angefallen sind.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten.